



12. Februar 2026

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben

Verkehrsflughafen München; Erweiterung nördliches Bebauungsband (NBB) – Neubau der Bundespolizei „BPOL Sonderbau MUC“

Die Flughafen München GmbH (FMG) hat bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern (Planfeststellungsbehörde) mit Schreiben vom 29.01.2026 beantragt, über die darin enthaltenen Anträge zum Plan zur Erweiterung des nördlichen Bebauungsbands des Flughafens München (NBB) – Neubau der Bundespolizei „BPOL Sonderbau MUC“ im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 8 ff LuftVG i. V. m. Art. 72 ff BayVwVfG zu entscheiden.

Zuständig für die Durchführung des Verfahrens und für den Erlass einer Zulassungsentscheidung ist die o. g. Planfeststellungsbehörde. Bei dieser sind weitere relevante Informationen erhältlich und können Äußerungen oder Fragen bis einschließlich 31.03.2026 eingereicht werden.

Wesentliche Inhalte des Antrags sind

- die Erweiterung der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Plans der baulichen Anlagen für den Flughafen München
- die fachplanungsrechtliche Schaffung einer Hochbaufläche für Passagierabfertigungsanlagen (PA)
- die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagswasserbeseitigung
- ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Hierzu wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Planunterlagen werden auf den Internetseiten der Stadt Freising für die Dauer eines Monats unter dem Link

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



zur allgemeinen Einsichtnahme zugänglich gemacht.

Der Zeitraum der Auslegung ist der **18.02.2026 bis einschließlich 17.03.2026**.

2. Die Planunterlagen liegen während dieses Zeitraums (18.02.2026 bis einschließlich 17.03.2026) zusätzlich in Papierform bei der Stadt Freising, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz, Amtsgerichtsgasse 1/Dachgeschoss in 85354 Freising zu den üblichen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsicht aus. Für die persönliche Einsichtnahme der Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 08161/54 – 4 61 08 oder 08161/54 4 23 bzw. unter Stadtplanung-Umwelt@freising.de gebeten.
3. Hinweis: Die Planunterlagen können auch auf den Internetseiten der Regierung von Oberbayern unter den Themen im Fokus: „Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren – Luftverkehr“ eingesehen werden.
4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf des Auslegungszeitraums, d. h., **bis einschließlich 31.03.2026** (Einwendungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung von Oberbayern (schriftlich: Regierung von Oberbayern, 80534 München; zur Niederschrift: Terminalstraße Mitte 18, 85356 München-Flughafen) oder bei der Stadt Freising, (Amt für Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising) Einwendungen gegen den Plan erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsverfahrensordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG (Planfeststellungsbeschluss) einzulegen (anerkannte Vereinigungen), können innerhalb der o. g. Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Einwendungen und Stellungnahmen können darüber hinaus auch elektronisch, jedoch nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen, unter der Mail-Adresse luftamt@reg-ob.bayern.de erhoben werden. Einwendungen per „einfacher Mail“ ohne qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz sind unwirksam.

Die Einwendung bzw. Stellungnahme soll den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der o. g. Einwendungsfrist sind alle Einwendungen bzw. Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

5. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen bzw. abgegebenen Stellungnahmen einschließlich der darin enthaltenen personenbezogenen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Die Regierung von Oberbayern wird alle eingehenden Einwendungsschreiben und Stellungnahmen (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) der FMG zur Erwidern zuleiten. Soweit hiermit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist ausdrücklich und deutlich zu erklären.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens (FMG), den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Falls ein Erörterungstermin stattfindet, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

7. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.
8. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen oder die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.
9. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens. Sie bleiben ggf. einem gesonderten Entschädigungsverfahren vorbehalten.
10. Durch diese Bekanntmachung wird die Öffentlichkeit gemäß § 19 UVPG über Folgendes unterrichtet:
 - Über den Antrag der FMG vom 29.01.2026 wird im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens entschieden, in dem die Umweltverträglichkeit geprüft wird.
 - Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.
 - Es wurde ein UVP-Bericht i. S. d. § 16 UVPG (mit Anlagen) vorgelegt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



- Der Planfeststellungsbehörde liegen zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens neben den bereits genannten Unterlagen, folgende, das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen – jeweils zum Vorhaben „Erweiterung nördliches Bebauungsband des Flughafens München – Neubau der Bundespolizei „BPOL Sonderbau MUC“ – vor:
 - Vorhabenbeschreibung, Bedarfsbegründung und Erläuterung, einschl. Übersichts- und Lageplan
 - Entwässerungskonzept
 - Anlagen „Erweiterte Betrachtung zur Emissions- und Luftqualitätsbewertung“, „Lärmimmissionen beim Bau und Betrieb“ und „Verkehrsanalyse“ zum UVP-Bericht
 - Fachbeitrag Globales Klima
 - Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung SPA-Gebiet 7637-471 Nördliches Erdinger Moos.
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan, Erläuterungsbericht mit Anlagen
- 11. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt werden. Die Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 solcher Zustellungen vorzunehmen sind.

Freising, 10.02.2026

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister